Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3715

27. 02. 80

Sachgebiet 762

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hypothekenbankgesetzes und des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten
— Drucksache 8/3264 —

A. Problem

Für das Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken und öffentlich-rechtlichen Realkreditinstitute sind bisher lediglich die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Europäische Atomgemeinschaft und die Europäische Investitionsbank den inländischen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gleichgestellt. Seit einem Ratsbeschluß aus dem Jahre 1978 begibt nunmehr die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auch unmittelbar Anleihen. Ihre danach nahezu selbstverständliche Aufnahme in den Katalog kann gleichwohl nicht im Wege der Gesetzesauslegung erfolgen.

B. Lösung

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird durch Gesetzesergänzung in den Katalog für das Kommunalkreditgeschäft aufgenommen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3264 — mit der Maßgabe anzunehmen, daß in Artikel 1 die Worte „§ 5 Abs. 2 Satz 2" durch die Worte „§ 5 Abs. 2 Satz 3" ersetzt werden.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Finanzausschuß

Frau Matthäus-Maier	**Rapp (Göppingen)**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rapp (Göppingen)

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/3264 — wurde in der 183. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 1979 an den Finanzausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 29. November 1979 und am 16. Januar 1980 beraten. Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Vorlage zugestimmt.

Bei der letzten Novellierung des Hypothekenbankgesetzes und des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten im Jahre 1974 wurde die Ermächtigung des Bundesministers der Justiz, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft zwischenstaatliche Einrichtungen, denen die Bundesrepublik Hoheitsrechte übertragen hat, durch Rechtsverordnung in den Katalog der für das Kommunalkreditgeschäft in Betracht kommenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts einzubeziehen, durch einen abschließenden Katalog ersetzt, der entsprechend den damaligen Gegebenheiten insoweit die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Europäische Atomgemeinschaft und die Europäische Investitionsbank enthält. Es ist damals verabsäumt worden, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auch unmittelbar Anleihen begehen könnte. Nachdem dies auf Grund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 16. Oktober 1978 erstmalig geschehen ist, ist eine Erweiterung des Kataloges konsequent. Dies kann nur im Wege einer Gesetzesergänzung geschehen.

Eine entsprechende Gesetzesergänzung ist auch Teil der Regierungsvorlage des Entwurfs eines Gesetzes über den Vertrieb von Anleihen an Vermögensanlagen, Drucksache 8/1405. Nachdem es bisher nicht gelungen ist, die Beratung dieses umfassenderen Gesetzentwurfs abzuschließen und diese Beratung wegen der im Hauptanliegen der Vorlage liegenden Probleme auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, erscheint es dem Ausschuß trotz der Konsequenz einer Gesetzeshäufung nunmehr angemessen, die Berücksichtigung der berechtigten Interessen der privaten Hypothekenbanken und öffentlich-rechtlichen Realkreditinstitute an der Korrektur vorab zu verwirklichen.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist einstimmig erfolgt.

Bonn, den 27. Februar 1980

Rapp (Göppingen)

Berichterstatter